



GLEICHHEIT IN DER GESCHICHTE

Von der antiken «Isonomia» zum modernen Sozialstaat

Gleichheit gehört neben Menschenwürde und Freiheit zu den zentralen Werten demokratischer Gesellschaften. Doch was bedeutet Gleichheit genau, woher kommt die Gleichheitsidee und wie hat sich diese historisch entwickelt?

Gleichheit bezeichnet erstens einen Zustand der Übereinstimmung in vielen Merkmalen, also so viel wie grosse Ähnlichkeit, und zweitens die gleiche Stellung von Personen und Gruppen vor dem Gesetz, das heisst auch deren gleichen Rechte.¹ Dahinter stehen die Prinzipien der Gerechtigkeit und der Gleichbehandlung (Willkürverbot).² In der westlichen Definition wird Gleichheit zudem im Sinn von Gleichwertigkeit und gleicher Würde der Menschen verwendet, die unabhängig von klar bestimmten Merkmalen und Unterschieden wie Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, soziale Stellung, Lebensform, Überzeugung oder Behinderung gilt (Diskriminierungsverbot).³

Revolutionäres christliches Gleichheitsideal

Historisch lässt sich die Gleichheitsidee bis in die Antike zurückverfolgen. In Griechenland bezeichnete «Isonomia» die politische Gleichheit aller Vollbürger einer griechischen Polis, wobei die grosse Mehrheit der Bevölkerung (Sklaven, Frauen und Bürger ohne Bürgerstatus) von der Mitbestimmung ausgeschlossen blieb. Die Gleichheitsidee im frühen

Christentum ging dagegen viel weiter, ja war geradezu revolutionär. Im Brief an die Galater schreibt der Apostel Paulus: «Hier ist nicht Jude noch Griechen, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.»⁴ Dieser Glaube an die Gleichheit der Seelen vor Gott ging von der fundamentalen Gleichheit aller Menschen aus. Der Politikwissenschaftler Larry Siedentop sieht darin sogar die Geburtsstunde der modernen liberalen Gesellschaft: Nach einem langen Ringen sei das christliche Gleichheitsideal von der Naturrechtslehre und der Aufklärung aufgenommen und danach in eine rechtliche und politische Form gebracht worden, so dass sie für den Einzelnen wirksam geworden sei.⁵

Die frühchristliche Gleichheitsidee wurde im Mittelalter zwar wieder in den Hintergrund gedrängt, blieb aber als Vorstellung stets präsent. Ihren Ausdruck fand sie beispielsweise in den Darstellungen des Jüngsten Gerichts in der bildenden Kunst: Niemand – gleich welchen Standes – konnte dem Tod und dem Gericht Gottes entrinnen. Diese Gleichheit bezog sich jedoch nur auf den Glauben und nicht auf die feudale Gesellschaft, die im Mittelalter ständisch-hierarchisch gegliedert war. Gleich war man nur innerhalb seines Standes.

¹ vgl. Fraas, Claudia: Karrieren geschichtlicher Grundbegriffe – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, in: Loster-Schneider, Gudrun (Hrsg.), Revolution 1848/49. Ereignis – Rekonstruktion – Diskurs, St. Ingbert, 1999, Röhrig, S. 14

² vgl. Dann, Otto: Gleichheit und Gleichberechtigung. Das Gleichheitspostulat in der alteuropäischen Tradition und in Deutschland bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert, Berlin(-West), 1980, Duncker und Humblot, S. 20

³ vgl. Art. 8 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999

⁴ Gal 3,28

⁵ vgl. Siedentop, Larry: Die Erfindung des Individuums. Der Liberalismus und die westliche Welt, Stuttgart, 2015, Klett-Cotta

Gleichberechtigung in der Kirche

Einen wichtigen Impuls zur Gleichheitsidee gab der Reformator Martin Luther. Ihm zufolge liessen sich Unterscheidungen und Vorrechte Einzelner innerhalb der Kirche nicht begründen. Denn vor Gott seien alle in gleicher Weise sündig und gerechtfertigt. Die christliche Gemeinde sollte deshalb nach dem Prinzip der brüderlichen Gleichberechtigung leben. Luthers Idee des Priestertums aller Gläubigen fand breiten Anklang und trug zur Auflösung der ständisch-hierarchisch strukturierten mittelalterlichen Kirche bei. Jedoch wandte sich Luther gegen eine Anwendung der reformatorischen Gleichheitsthese auf die sozialen Zustände, wie sie im Bauernkrieg von 1525 von den aufständischen Bauern reklamiert wurde. Er unterschied zwischen einer inneren, auf den Glauben gerichteten Gleichheit aller Christen vor Gott und einer notwendigen äusseren Ungleichheit der Menschen in der Welt (Zwei-Reiche-Lehre).

Bürgerliche Reformbewegungen

Die ständisch geprägten Ungleichheiten wurden erst durch die Emanzipationsbestrebungen des neuzeitlichen Bürgertums endgültig überwunden. Das mit der Entwicklung von Gewerbe und Handel erfolgreiche städtische Bürgertum sowie die aufstrebende bürgerliche Verwaltungselite in den sich neu formierenden Territorialstaaten forderten immer stärker rechtliche Gleichheit und gleiche Freiheit gegenüber dem herrschenden Adel ein. Nicht mehr Geburt und Stand sollten von Bedeutung sein, sondern Tugend und Leistung. Gemäss dem Sozialhistoriker Otto Dann wurde Gleichheit zu einem der führenden Leit- und Kampfbegriffe der neuzeitlichen Geschichte.⁶ Das geistige Fundament für die Forderung nach Gleichheit lieferten die modernen Naturrechtstheorien und die Aufklärung, wobei ihnen wie bereits ausgeführt der Verdienst zukam, die frühchristliche Gleichheitsidee in einen allgemeingültigen Sozialstatus umgewandelt zu haben. Die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 begründete die Gleichheit sogar explizit aus dem biblischen Schöpfungsglauben.⁷

In zahlreichen Ländern kam es zu erfolgreichen bürgerlichen Revolutionen oder Reformen. Verfassungen garantierten Rechtsgleichheit und grundlegende Freiheiten und begrenzten die staatliche Macht durch Gewaltenteilung. Von der Teilhabe an der politischen Macht profitierte vorerst nur das liberale Besitz- und Bildungsbürgertum, das sich in seiner Stellung bedroht fühlte und deshalb das Kleinbürgertum und die wachsende Arbeiterschaft von der politischen Partizipation ausschloss. So banden zum Beispiel in der Schweiz

einige kantonale Verfassungen nach der liberalen Revolution von 1830 das Wahlrecht an ein bestimmtes Vermögen, an Bildung, Beruf, Konfession oder den Wohnort. Dank einer starken demokratischen Bewegung im 19. Jahrhundert, die Gleichheit in der politischen Partizipation einforderte, setzte sich das gleiche und allgemeine Wahlrecht nach und nach durch.

Soziale und ökonomische Ungleichheiten

Je weiter eine rechtliche und politische Gleichstellung in Verfassung und Gesetzgebung verwirklicht wurde, desto mehr rückten mit der Ausbreitung des kapitalistischen Wirtschaftssystems im Zuge der industriellen Revolution auch die sozialen und ökonomischen Ungleichheiten ins politische Bewusstsein. Der französische Philosoph Jean-Jacques Rousseau führte die vorherrschenden Missstände in der Gesellschaft auf die soziale Ungleichheit zurück. Für ihn setzte Freiheit eine umfassende Gleichheit und die Orientierung am Gemeinwohl voraus.

Forderungen nach sozialer Gleichheit und ökonomischer Gerechtigkeit wurden von einer zunehmend einflussreichen Arbeiterbewegung erhoben, wobei die Spannweite von der Zähmung des kapitalistischen Systems mittels Umverteilung (liberale Sozialdemokratie) bis hin zu dessen vollständiger Überwindung durch eine klassenlose Gesellschaft (kommunistischer Sozialismus) reichte.⁸ Die soziale Frage beherrschte das politische Geschehen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein. In den westeuropäischen Staaten versuchte man der sozialen Ungleichheit mit der Schaffung des Sozialstaates zu begegnen. Der Fokus lag dabei primär auf der Chancengleichheit und nicht wie in den sozialistischen Staaten auf der Ergebnisgleichheit.

Neu auf die Gleichheitsagenda kamen im Verlauf der Zeit weitere Themenbereiche wie Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung und Alter. Aus historischer Sicht ist ein Trend hin zu einer immer umfassenderen sozialen Gleichstellung feststellbar. Ob sich diese Entwicklung auch in Zukunft fortsetzt, bleibt jedoch offen. Die Geschichte zeigt, dass sich soziale Gleichberechtigung jeweils nur durch eine konkrete gesellschaftliche Auseinandersetzung durchsetzen lässt.⁹

Die Gleichheitsidee im frühen Christentum war geradezu revolutionär.



Philippe Messerli hat an der Universität Bern Geschichte und Politikwissenschaften studiert. Er ist Co-Geschäftsführer der EVP Kanton Bern und Gemeinderat (Exekutive) in Nidau. Er politisierte während acht Jahren im Grossen Rat des Kantons Bern.

✉ philippe.messerli@evp-be.ch

⁶ vgl. Dann, S. 85

⁷ «Alle Menschen sind gleich geschaffen» und «der Schöpfer hat ihnen bestimmte unveräusserliche Rechte verliehen»; vgl. auch 1 Mose 1,26-28

⁸ vgl. Koller, Peter: Die Idee sozialer Gleichheit, In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Vol. 37, 2012, S. 89 f.

⁹ vgl. Dann, S. 9